

STELLUNGNAHME

Epstein Files: Aufarbeitung im Sinne der Betroffenen gestalten

Berlin, 03. März 2026

Seit Wochen sind die sogenannten Epstein-Files ein zentrales Thema der weltweiten Berichterstattung. Jeffrey Epstein war ein US-amerikanischer Banker und Multimillionär, der in den 1990er und 2000er Jahren ein Netzwerk zur sexuellen Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und jungen Frauen aufgebaut hat. Aufgrund seiner engen Verbindungen in die US-amerikanische und internationale Politik, in die High Society und in die Wissenschaft stehen seit der Veröffentlichung von über 300 Gigabytes Prozessakten durch das US-Justizministerium prominente Personen im Fokus der Debatte. Ihnen wird vorgeworfen, dass sie von den kriminellen Machenschaften gewusst, daran teilgenommen haben oder selbst sexuelle Übergriffe begangen haben.

Ausgeblendet wird dabei, dass Betroffene seit Jahrzehnten auf die Machenschaften von Epstein hingewiesen haben, aber kein Gehör fanden. Als Aufarbeitungskommission des Bundes möchten wir dazu Stellung nehmen, auf Leerstellen hinweisen und Forderungen an die Aufarbeitung von sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit den Epstein-Files stellen.

1. Der Schutz der Daten von Betroffenen muss höchste Priorität haben

Über drei Millionen Seiten, tausende Videos und mehr als 100.000 Fotos: Seit Ende Januar liegt eine Masse an Material vor, das bisher nicht fachlich eingeordnet wird. Während das US-Justizministerium weiterhin Akten zurückhält und Daten von möglichen Tätern oder auch Täterinnen geschwärzt hat, stand der Schutz von Betroffenen dagegen nicht im Zentrum. Zahlreiche Bild- und Videodateien mit Missbrauchsdarstellungen sind nicht ausreichend anonymisiert, wodurch die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verletzt werden. Selbst Namen und Kontaktdaten von Betroffenen wurden veröffentlicht. Das ist aus Sicht der Aufarbeitungskommission nicht hinnehmbar. Der Schutz der Daten von Betroffenen muss für Behörden, die Akten freigeben, höchste Priorität haben. Andernfalls werden Menschen, die als Kind oder Jugendliche sexualisierte Gewalt erleiden mussten, erneut zum Opfer gemacht.

2. Eine betroffenenensensible Berichterstattung ist unabdingbar

Was in den letzten Wochen auch in Qualitätsmedien veröffentlicht wurde, spiegelte einen oft unreflektierten und skandalisierenden Blick auf die stattgefundenen Menschenrechtsverletzungen. Wir kritisieren, dass zum Beispiel von „Sexparties mit

minderjährigen Frauen“ oder einem „Sexskandal mit minderjährigen Gespielinnen“ gesprochen wird. Diese Begriffe lassen sich dem Phänomen des Male Gaze (männliches Starren) zuordnen, welches die Darstellung von Frauen und hier sogar von Mädchen durch die Augen eines (lüsternen) Mannes beschreibt. Im Zusammenhang mit sexueller Gewalt überhaupt von „Sex“ zu schreiben, muss problematisiert werden. Eine betroffenenensensible Berichterstattung meidet solche Sensationsmeldungen und Bagatellisierungen und benennt klar, worum es geht: Es handelt sich hier um den organisierten sexuellen Missbrauch von Mädchen und die (kommerzielle) sexuelle Ausbeutung von jungen Frauen, die gezielt ausgewählt und manipuliert wurden.

3. Analyse von Machtverhältnissen statt Verbreitung von Falschinformationen

Die Akten sind nicht selbsterklärend und es ist kaum möglich, zwischen Sachverhalten und Vorwürfen zu unterscheiden. Investigativjournalist*innen arbeiten daran, die Akten gezielt auszuwerten, um Netzwerke und Täterstrategien herauszuarbeiten und sachlich korrekt darzustellen. Das ist zeitaufwendig, und sie hinken hinter einer Flut von Beiträgen in den sozialen Medien her, die durchsetzt sind von KI-generierten Inhalten und falschen Behauptungen. Die Mischung aus schockierenden Details und unvollständigen Informationen, die nicht eingeordnet werden, bildet einen Nährboden für Verschwörungserzählungen und antisemitische Narrative. Dabei gerät in den Hintergrund, was eigentlich entscheidend ist: Wir brauchen eine Debatte über Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, die Jugendliche und auch schon volljährige junge Menschen vulnerebar machen. Sie werden verstärkt durch das Fehlen von verantwortlichen Eltern oder anderen Bezugspersonen, die entweder geblendet waren durch die Prominenz der Täter*innen, denen es egal war oder die schlicht nicht existierten. Es wurde teilweise gezielt nach verletzlichen Mädchen und jungen Frauen gesucht, die durch die Rekrutierungsstrategien manipuliert werden konnten. Die Berichte der Betroffenen müssen daraufhin systematisch analysiert werden mit dem Ergebnis einer klaren, international anschlussfähigen Definition und strukturierten Aufarbeitung von sexueller Ausbeutung von Minderjährigen und internationalem Menschenhandel.

4. Aufarbeitung und Betroffene in den Fokus rücken - Unrecht der Vergangenheit zum Thema der Gegenwart machen

Die Erfahrungen und die Expertise der Betroffenen müssen jetzt genutzt werden, damit der gesellschaftliche Diskurs von Schocknachrichten und Sensationslust zu den wichtigen Fragen übergehen kann: Wie kann die systematische sexuelle Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und jungen Frauen zukünftig verhindert werden? Welche Zusammenhänge lassen sich auch zu Deutschland herstellen? Die Aufarbeitung der Verbrechen rund um das Täternetzwerk von Jeffrey Epstein muss auf mehreren Ebenen stattfinden und sollte sich an den Forderungen und Empfehlungen der Aufarbeitungskommission des Bundes orientieren:

- **Individuelle Aufarbeitung der Betroffenen:** Es muss öffentlich anerkannt werden, welche Verbrechen ihnen angetan wurden. Die Einladung von Betroffenen in den US-Kongress ist ein erster Schritt. Auch für Deutschland fordern wir eine Form der

Anerkennung für alle Betroffenen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend durch Gedenkveranstaltungen, politische Debatten oder Orte der Bildung und Erinnerung. Weitere Formen der Anerkennung, wie finanzielle Unterstützung und die Schaffung von Ansprechstellen, müssen folgen. Betroffene haben ein Recht auf eine informierte und spezialisierte Begleitung und Versorgung durch Fachberatungsstellen und flächendeckende kindgerechte Schutz- und Unterbringungsstrukturen.

- **Gesellschaftliche Aufarbeitung:** Warum wurde den Betroffenen nicht geglaubt? Bereits vor 20 Jahren erhoben Betroffene erste Vorwürfe der sexualisierten Gewalt gegen Epstein. Wie konnte er ein derart umfangreiches internationales Netzwerk aufbauen – selbst nach seiner Verurteilung? Der Fall Epstein zeigt beispielhaft, wie sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vertuscht wird und wie Betroffene unglaublich gemacht und zum Schweigen gebracht werden. Geld, Macht und gesellschaftliche internationale Verbindungen haben eine entscheidende Rolle in diesem kriminellen Netzwerk gespielt und müssen untersucht werden.
- **Unabhängige Untersuchungen der Täternetzwerke:** Auch Forschung zu den Täternetzwerken und -strategien im Zusammenhang mit den Epstein-Files ist notwendig. Im englischsprachigen Raum sind Täternetzwerke im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs bereits ein etablierter Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung. Forschende nutzen Methoden der soziologischen Netzwerktheorie und der kriminologischen Analyse des organisierten Verbrechens, um örtliche und überregionale bis hin zu internationalen Zusammenhängen zwischen Tatorten, Täter*innen und Betroffenen aufzuzeigen. Daraus können Erkenntnisse gewonnen werden, die Institutionen, Politik und Gesellschaft ermöglichen, Kinder und Jugendliche in Zukunft besser zu schützen.
- **Transparenz des US-Justizministeriums und Ermittlungen in anderen Ländern:** Das Ministerium muss das Bedürfnis der Betroffenen ernst nehmen, dass vollständige Informationen zu den Taten veröffentlicht werden – auch die Namen der Täter und Täterinnen. Gleichzeitig müssen in Deutschland und anderen Ländern Ermittlungen veranlasst werden, wenn es Hinweise gibt, dass Staatsbürger*innen involviert waren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in den letzten Wochen nicht nur das Ausmaß organisierter sexualisierter Gewalt rund um das Epstein-Netzwerk, sondern auch die strukturellen Versäumnisse im Schutz von Betroffenen deutlich wurden. Es ist jetzt an Politik, Justiz und Gesellschaft, die Lehren aus diesem Fall zu ziehen: durch konsequente Aufarbeitung, die Stärkung von Betroffenenrechten und die Bekämpfung von Machtstrukturen, die solche Verbrechen ermöglichen.

Weitere Informationen:

www.aufarbeitungskommission.de

Infotelefon Aufarbeitung:

0800 4030040 (anonym und kostenfrei)